

Amtliches Kreis-Blatt



für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeitzeile oder deren Doppel 15 Pf.,
Reklamezeile 50 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 88.
In Gmünd: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Emser und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Gmünd.

Nr. 33

Diez, Dienstag den 9. Februar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

I. 718.

Diez, den 3. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Nach § 5 letzter Absatz der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. Januar 1915 (Kreisblatt Nr. 14), betr. die Bereitung von Backwaren können statt Kartoffelmehl oder sonstigen Kartoffelpulpa- raten auch Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gersten- schrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden. Ferner können auch gequochte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden.

Der Landrat.

J. A. Markloß.

II. 816.

Diez, den 6. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Musterung und Aushebung der Landsturm- pflichtigen.

Nachstehend bringe ich die Termine für die Landsturm- aushebung zur öffentlichen Kenntnis.

Ich bemerke, daß im Termin zur Gestellung verpflichtet sind alle unausgebildete Landsturmfplichtige, die in den Jahren 1884, 1883, 1882, 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876 und 1875 geboren sind. Dieses sind diejenigen Personen,

1. die s. St. bei der Aushebung die Entscheidung Landsturm mit oder ohne Waffe erhalten haben,
2. die s. St. bei der Aushebung die Entscheidung Erhalt Reserve erhalten haben, aber inzwischen zum Landsturm übergetreten sind.

Diejenigen, welche s. St. die Entscheidung „D. u.“ erhalten haben und die von der Gestellung ausdrücklich befreiten brauchen nicht zu erscheinen.

Gemütskränke, Blödsinnige, Krüppel usw. sind vom persönlichen Erscheinen entbunden.

Die Papiere über die von den Erhaltbehörden enthaltenen Entscheidungen sind mitzubringen.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:

In Diez, Gasthaus W. Stoll (Marktplatz)
Dienstag, den 16. Februar 1915,
Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturmfplichtigen der Gemeinden: Allendorf, Altendorf, Attenhausen, Aul, Balduinstein, Becheln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern, Berndroth, Biebrich, Birlenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Cramberg, Diez, Dausenau, Dessimhofen, Dietenthal, Dörnberg, Dörsdorf, Dornholzhausen, Ebertshausen, Eissighofen, Eppenrod, Ergeshausen und Flacht.

Mittwoch, den 17. Februar 1915,
Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturmfplichtigen der Gemeinden: Bad Ems, Freien Diez, Geilnau, Geisig, Giershausen, Gückingen, Gutenacker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirschberg, Hömberg, Holzappel, Holzheim, Horhausen, Isselbach, Kalkofen, Kaltenholzhausen und Käsenbogen.

Donnerstag, den 18. Februar 1915,
Vormittags 9 Uhr

Musterung der Landsturmfplichtigen der Gemeinden: Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Laurenburg, Lohrheim, Lollschied, Misselberg, Mittelfischbach, Mudershausen, Nassau, Neubach, Niederneisen, Niedertiefenbach, Oberfischbach, Oberneisen, Obernhof, Obertriers, Pohl, Reckenroth, Rettert, Roth, Ruppenrod, Schaumburg, Scheidt, Schiesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach, Singen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied.

Die Landsturmfplichtigen müssen um 8 Uhr am Musterungsort antreten.

Den Landsturmfplichtigen wird zur Pflicht gemacht, körperlich rein, in reiner Wäsche und nüchtern zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Landsturmfplichtigen auf dem Wege nach dem Musterungsort ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen haben, daß von den Landsturmfplichtigen ihrer Gemeinde keinerlei Ausschreitungen verübt werden. Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß

Bekanntmachung.

Der Privatverkauf von Kugelschützenpanzern wird hierdurch allgemein verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind diejenigen Panzer, die von der Gewehrprüfungskommission geprüft und nach den hierfür gültigen Festsetzungen für brauchbar befunden wurden, was nachzuweisen ist.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes General-Kommando.
Der kommandierende General.
gez. Freiherr von Gall.

Nichtamtlicher Teil.

Herstellung von Schweinesleisch-Dauerware.

Dauerware in Schinken, Speck und Wurst bedarf, falls sie für längere Zeit haltbar sein soll, einer sorgfältigen Vorbehandlung.

Schinken und Speck sind auch in den tiefen Lagen gut zu durchsalzen. Hierzu ist namentlich bei Schinken darauf zu achten, daß sie je nach der Größe 6 bis 10 Wochen in einer genügend starken Pökellake gehalten werden. Bei Beginn der Pökelung sind sie ringsum, besonders an den nicht von Schwarte bedeckten Fleischteilen, kräftig mit Salz einzureiben.

Während der **Pök elung** sind die Waren — möglichst in Kellern — bei 6 bis 12 Grad C. aufzubewahren. Bei höherer Wärme verderben Laken und Ware leicht, bei niedriger wird das Eindringen des Salzes in die Tiefe verzögert oder ganz verhindert.

Nach der Pökelung werden Schinken und Speck zur Verringerung des Salzgehalts in den äusseren Schichten einen halben bis einen ganzen Tag gewässert und darauf gut abgewaschen. Vor dem Räuchern werden sie in einem lustigen Raume, möglichst mit Zugluft, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehrere Tage oder Wochen getrocknet.

Würste sind sofort nach ihrer Auffertigung zu trocknen.
Während der Trocknung dürfen die Waren Frost.

feuchter Luft oder hoher Wärme nicht ausgesetzt werden. Das Räuchern der Ware ist langsam zu bewirken, und zwar in mäßig starkem, kaltem und mit trockenen Sägespänen aus Hartholz, dem sogenannten Schmolz, erzeugtem Rauch. Für längere Aufbewahrung beträgt die Räucherzeit bei Schinken etwa 3 Wochen, bei Speck bis zu 2 Wochen und bei Wurst bis zu 1 Woche.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1915 folgende Unterrichts-Kurse statt:

1. Deffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 15. bis 17. Februar.
 2. Obstbaukursus in der Zeit vom 22. Februar bis 6. März.
 3. Hefekursus in der Zeit vom 1. bis 13. März.
 4. Baumwärterkursus in der Zeit vom 8. bis 20. März.
 5. Pflanzenschutzkursus in der Zeit vom 7. bis 9. Juni.
 6. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 12. bis 17. Juli.
 7. Baumwärter-Nachkursus in der Zeit vom 19. bis 24. Juli.
 8. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August.
 9. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 9. bis 14. August.

für den Sturzus 1: Nichts.

für den Kursus 3: Preußen je 20 Mf., Nichtpreußen je 25 Mf., wozu noch 20 Mf. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien usw.) und 1 Mf. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 2 und 6: Preußen 20 M., Rüchpreußen
(auch Lehrer) 30 M., preußische Lehrer sind frei.
Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 6) teil-
nehmen, zahlen 8 M. Rüchpreußen 12 M.

Für den Kursus 4 und 7 wird ein Honorar von 10 M ℓ . erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, haben 5 M ℓ . zu zahlen.

Für den Kursus 5: Preußen und Nichtpreußen 10 Mf.
Für den Kursus 8: Preußen 10 Mf., Nichtpreußen 15 Mf.
Für den Kursus 9: Preußen 6 Mf. Nichtpreußen 9 Mf.

An m e l d u n g e n sind zu richten an die Direktion der Königlichen Lehranstalt.

Rezen. Zulassung zum Reblausturzus (Nr. 1) wollen

Wegen Zulassung zum Staatsdienst (Art. 1) werden sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Ober-Präsidenten in Cassel, Richtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenslos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 4, 6 und 7 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor. Wortmann.

Der Direktor. Wortmann.

America.

London, 3. Febr. (Nichtamtlich.) Einem Berichte des Daily Telegraph aus Newyork zufolge zeigt der Handelsausweis der Vereinigten Staaten im Dezember gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Abnahme in der Einfuhr aus Großbritannien um 13 500 000 Dollar, aus Frankreich um 11 Millionen Dollar, aus Deutschland um 10 Millionen, aus Russland, Italien und Belgien um je 5 Millionen Dollar. Die Ausfuhr stieg im selben Monat nach Großbritannien um 20, Italien um 17 und nach Holland um 2 Millionen Dollar, fiel dagegen im Vergleich zum Vorjahr nach Deutschland um 31, nach Belgien um 5, nach Österreich-Ungarn um 3 und nach Russland um 4 Millionen Dollar.

W. T. B. London, 3. Febr. (Nichtamtlich.) Die Times melden aus Washington: Das Mitglied der Repräsentantenhauses, Bartholdt, hielt in Washington eine Versammlung von Deutsch-Amerikanern ab, in der eine amerikanische Neutralitätsliga gegründet wurde. Der Korrespondent der Times erblickt in dieser Gründung einen Erfolg der Propaganda Dernburgs. Das Ziel der Liga, die von den Vertretern des Deutsch-Amerikanischen Vereins gegründet ist und von ihnen unterstützt wird, ist, bei den nächsten Wahlen einen Einfluß auszuüben. Die Mitgliederzahl der Deutschen Vereine wird auf 5 Millionen geschätzt. — Der Korrespondent der Times meint, daß die deutschen Stimmen nicht nur bei der Präsidentenwahl einen wichtigen Faktor ausmachen, sondern, da die Deutschen über die ganze Union verbreitet sind, werden sie auch imstande sein, einer großen Anzahl Kongressmitgliedern Unannehmlichkeiten zu bereiten, wenn diese auf die Wünsche der Neutralitätsliga keine Rücksicht nehmen. Das erste Ziel der Liga ist, „eine wirkliche amerikanische Neutralität herzustellen und die Neutralität von der Dienstbarkeit gegenüber den Forderungen fremder Mächte zu befreien.“ Als ferneres Ziel hat sich die Liga gestellt, eine freie und offene See für den amerikanischen Handel und für solche Güter zu erlangen, die nach dem Völkerrecht keine Konterbände sind. Die Liga tritt ferner für die sofortige Annahme eines Gesetzentwurfs ein, wodurch die Ausfuhr von Kriegsvorräten ver-

boten wird, sowie für die Annahme eines Gesches über den Ankauf von Handels Schiffen. Die Liga fordert weiter, daß Unterseekabel zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland gelegt werden. — Der Korrespondent der Times fügt hinzu, daß in politischen Kreisen Entrüstung über die Neutralitätsliga herrsche, daß aber die Entrüstung mit Besorgnis gemischt sei.

Norwegen.

W. T. B. Köln, 3. Febr. (Richtamtlich.) Die Köln. Ztg. bringt unter der Überschrift „Norwegische Neutralität“ folgendes Berliner Telegramm: Der frühere norwegische Staatsminister Konnnow hielt vor kurzem in einer Studentenversammlung eine Rede über die neutrale Stellung Norwegens und äußerte dabei: Unbeschadet der Neutralität müsse die öffentliche Meinung mehr zu Wert kommen als bisher und zu Tatsachen, wie das Schicksal Belgiens und auch zu den belgischen und französischen Angriffen und Beschuldigungen gegen Deutschland entschiedene Stellung nehmen. Das Verhältnis Norwegens zu Deutschland sei zwar in diesem Kriege stets freundlich gewesen, die Sympathien der Norweger seien aber überwiegend auf Seiten der Entente, wie das bei den alten Handels- und Kulturbeziehungen Norwegens zu den Westmächten nicht anders zu erwarten sei. Englands Sieg gelte als selbstverständlich. Die Öffentlichkeit billige zwar die Politik des skandinavischen Zusammehaltens, müsse aber nähre Ausschläge über die von Norwegen mit den anderen skandinavischen Regierungen getroffenen Vereinbarungen verlangen, da bei der Verschiedenheit der auswärtigen Interessen der Fall doch möglich sei, daß die norwegische und schwedische Politik in Gegensatz gerate. Die Kritik, die Staatsminister Konnnow an der Verabredung der skandinavischen Staaten hielt, berührt uns nicht. Wir glauben nicht, daß sie in Norwegen selbst viel Boden findet. Dagegen können wir nicht vorbeigehen an den Worten, in denen der frühere Staatsminister seinen Landsleuten Parteinaufnahme für Belgien und England anzuraten scheint. Sollte dies die Absicht des Ministers gewesen sein, so würden wir eine solche öffentliche Aufforderung zu Sympathiekundgebungen für unsere Gegner mit der Neutralität Norwegens schwer in Einklang bringen können. Wir verlangen nicht, daß irgend jemand seine Gefühle zu unseren Gunsten kommandiere, was wir aber von den Neutralen verlangen können, ist eine besonnene Zurückhaltung und die Vermeidung einer Parteinaufnahme in Fragen, die nicht spruchreif sind. Wir nehmen an, daß wir für diese Auslegung der Neutralität auch in Norwegen die übergroße Mehrheit der öffentlichen Meinung auf unserer Seite haben werden, und hoffen uns nicht zu täuschen, wenn wir voraussetzen, daß die Rede des Staatsministers Konnnow in der norwegischen Öffentlichkeit selbst nicht unwidersprochen bleiben wird. Die Folgerungen, die Deutschlands Feinde aus den Erklärungen des Staatsministers Konnnow ziehen könnten, würden vielleicht diesen selbst nicht erwünscht sein. England, das die norwegischen Schiffahrtssinteressen so wenig rücksichtsvoll behandelt, kann durch solche Neuherungen nur in der Meinung bestärkt werden, daß es sich mit Norwegen noch mehr erlauben darf.

Holzversteigerung. Obersörsterei Kähenelnbogen.

Schulbezirk Oberfischbach. Donnerstag, den 11. Februar cr., vormittags 10 Uhr in der Gastwirtschaft von Melchior Bernhardt in Kähenelnbogen. Distr. 11 Ringmauer, 18 Untere Friebeorn, 20 Ulgesgraben, 23 Grauenstein, 29 Steinkopf, 33, 34 Hüttenwald. Eichen: 251 Rm. Scheit. u. Kn., 8100 Wellen. Buchen: 292 Rm. Scheit. u. Kn., 8260 Wellen. Nadelholz 12 Rm. Scheit. u. Kn. (4827

Holzversteigerung.

Freitag, den 12. Februar 1915,
vormittags 10 Uhr

anfangend, werden im Zimmerschieder Gemeindewald Distr. Spitzbeck 24 und 8

166 Rm. Buchen-Scheit und Knüppelholz
27 Rm. Eichen-Scheit- und Knüppelholz
4200 Buchen-Wellen

öffentlicht meistbietend versteigert.

Das Holz lagert an der Bezirksstraße auf guter Abfahrt. (4866

Zimmerschied, den 6. Februar 1915.

Weis, Bürgermeister.

Holzversteigerung. Obersörsterei Diez.

Mittwoch, den 17. Februar, vorm. 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel in Altendiez. Distr. 16 Herkelsberg (an der neuen Straße von Altendiez nach Hirschberg). Buchen: 1173 Rm. Scheit. u. Kn., 24 Rm. Steigerknüppel, 3530 Wellen 3. Kl. Die Herren Bürgermeister werden um ges. Bekanntmachung ersucht. 4869

Holz-Versteigerung.

Am Freitag, den 12. Februar 1915 werden nachfolgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert:

Vormittags 11 Uhr:

Distr. Graue Stein 8.

46 Rm. Eichenschichtnutzholz.
168 Rm. Eichen-Scheit- und -Knüppelholz.
2610 Eichenwellen.
71 Rm. Buchen-Scheit- und -Knüppelholz.
2110 Buchenwellen.
39 Rm. Weichholzknüppel.
190 Weichholzwellen.

Mittwochs 3 Uhr:

Distr. Rückweg 53.

2 Rm. Eichenknüppel — Anbruch.
2 Rm. Eichenreiserknüppel.
6 Rm. Buchen-Scheit- und -Knüppel — Anbruch.
38 Rm. Weichholz-Scheit und -Knüppel.
1 Rm. Kirchbaumknüppel.
5 Rm. Weichholz-Scheit und -Knüppel.
20 Weichholzknüppel.

Distr. Braunebach 51.

11 Rm. Eichenknüppel.
60 Rm. Buchenknüppel.
9 Rm. Kirchbaumknüppel.
57 Rm. Reiserknüppel.
1 Rm. Weichholzknüppel.

Zusammenfassung zu den festgesetzten Stunden in den Distr. 11.

Oberlahnstein, den 5. Februar 1915.

Der Magistrat.

Obersörsterei Hahnstätten.

Holzverkauf.

Samstag, den 13. Februar auf Burg Hohlenfels von 9½ Uhr ab. Schulbezirk Hahnstätten, Distr. 39a Kiepersberg und 43a Landgrabenhang. Eichen: 1 Stamm 3. Kl. = 0,66 Rm. Nr. 41. 5 Rm. Scheit u. Kn. 175 Wellen 3. Kl. Buchen 2 St. 3. Kl. = 1,92 Rm. Nr. 33 u. 43. 263 Rm. Scheit und Knüppel, 35,60 Rdt. Wellen 3. u. 4. Kl. Die Herren Bürgermeister werden um ges. Bekanntmachung ersucht. 4848